



► Nr. VO/2022/10835  
öffentlich

Lübeck, 07.02.2022

## Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

## Antwort auf Anfrage von BM Thomas Misch gem. § 16 GeschO der Bürgerschaft : Neukundentarife der Stadtwerke Lübeck

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.02.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Anfrage BM Thomas Misch gem. § 16 GeschO : „Neukundentarife der Stadtwerke Lübeck“ in der Bürgerschaft vom 27.01.22 , VO/2022/10759

Die Stadtwerke Lübeck erklärt auf ihrer Homepage:

„Aufgrund weiter steigender und stark schwankender Beschaffungspreise an den Energiemärkten konzentrieren wir uns auf unsere Verantwortung als Grundversorger mit einem kurzfristig reduzierten Neukundenangebot.“

Wir fragen dazu:

1. Wann wurde der Bürgermeister über diese Situation erstmalig informiert?
2. Welche Maßnahmen hat und wird die Hansestadt Lübeck als Gesellschafter ergreifen, um eine schnellstmögliche Rückkehr zu normalen Neukunden-Tarif bei ihrer Gesellschaft sicherzustellen?
3. Wann ist eine Rückkehr zu normalen Neukunden-Tarifen zu erwarten?

### **Antwort:**

Die Antwort – siehe Anlage - wurde zwischen den Stadtwerken Lübeck und dem Bereich Haushalt und Steuerung abgestimmt.

### **Anlagen:**

Antwort - Stadtwerke Grundversorgungstarif

Senator Sven Schindler

**Anfrage von BM Thomas Misch (FREIE WÄHLER), Anfrage gem. § 16 GO:  
Neukundentarife der Stadtwerke Lübeck**

**Anfrage:**

**Die Stadtwerke Lübeck erklären auf ihrer Homepage:**

**„Aufgrund weiter steigender und stark schwankender Beschaffungspreise an den Energiemärkten konzentrieren wir uns auf unsere Verantwortung als Grundversorger mit einem kurzfristig reduzierten Neukundenangebot.“**

***Frage 1: Wann wurde der Bürgermeister über diese Situation erstmalig informiert?***

Antwort der Stadtwerke Lübeck:

Als Gesellschaftsvertreter kann der Bürgermeister an den Aufsichtsratssitzungen der SWL teilnehmen und ist generell in die Kommunikation mit den Aufsichtsratsmitgliedern eingebunden.

Der Aufsichtsrat wurde in der Sitzung am 16.09.2021 über die Notwendigkeit von Preisanpassungen für Strom- und Gas in der Grundversorgung und Sondertarifen informiert. Am 25.10.2021 erfolgte per Umlauf der Beschluss einer Preiserhöhung zum 01.01.2022 mit einem 6-wöchigen Vorlauf und unter Einhaltung der Informations- und Mitbestimmungspflichten. Am 21.12.2021 erfolgte aufgrund der weiter gestiegenen Preise auf dem Beschaffungsmarkt und des erheblichen Kundenzulaufs, der bedingt wurde durch die Einstellung der Belieferung von bundesweit insgesamt 39 Billig-Versorgern, per Umlauf der Beschluss zur Einführung eines zweiten Tarifes für die Grund- und Ersatzversorgung.

Der Bürgermeister war in allen beschriebenen Fällen in die Kommunikation mit dem Aufsichtsrat eingebunden.

***Frage 2: Welche Maßnahmen hat und wird die Hansestadt Lübeck als Gesellschafter ergreifen, um eine schnellstmögliche Rückkehr zu normalen Neukunden-Tarifen bei ihrer Gesellschaft sicherzustellen?***

Antwort der Hansestadt Lübeck:

Die Hansestadt Lübeck ist über die von ihr benannten Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Bei Festsetzungen und Änderungen der Preise in der Allgemeinen Grundversorgung bedarf die Geschäftsführung der Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, soweit eine Anhebung oder Absenkung von mindestens 10% innerhalb eines Jahres ansteht. Einer Entscheidung der Gesellschafter:innen bedarf es diesbezüglich nicht.

Im Rahmen dieser gesellschaftsvertraglichen Regelung wurde der Aufsichtsrat mit einem Umlaufbeschluss vom 21.12.2021 in die Einführung eines zweiten Grundversorgungstarifes eingebunden.

Die SWL beobachtet die Entwicklungen am Energiemarkt sehr eng. Derzeit sind die Preise für Energie auf den Großhandelsmärkten nach wie vor sehr hoch. Eine Beschaffung erheblicher zusätzlicher Mengen für Neukund:innen, die aufgrund von Belieferungsstopp ihrer bisherigen Billig-Anbieter in den Grundversorgungstarif der SWL gewechselt sind, würde die zu günstigeren Preisen bereits für die bestehenden Kund:innen bevorrateten Mengen übersteigen und zur Notwendigkeit einer Preisanpassung damit auch für jahrelange Stammkund:innen führen.

Die Geschäftsführung der SWL führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, des Lübecker Corporate Governance Kodexes, der Geschäftsanweisung und der Gremienbeschlüsse. Dabei sind die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu beachten. Bei ihren Entscheidungen sollen sie sich auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.

Es ist nicht geplant als Gesellschafterin auf die von der Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats entwickelte Preis- und Tarifgestaltung einzuwirken. Die Geschäftsführung erarbeitet bereits entsprechende Maßnahmen für Neukunden:innen (siehe unter Frage 3)

***Frage 3: Wann ist eine Rückkehr zu normalen Neukunden-Tarifen zu erwarten?***

Antwort der Stadtwerke Lübeck:

Aufgrund des aktuellen hohen Preisniveaus auf den Großhandelsmärkten ist von einer kurzfristigen Aufhebung des zweiten Grundversorgungstarifs und einer Rückkehr zum ursprünglichen Grundversorgungstarif auch für Neu:kundinnen nicht auszugehen.

Derzeit arbeitet die SWL daran, Neu-Kund:innen - einen zeitnahen Wechsel aus dem zweiten Grundversorgungstarif in wettbewerbliche Tarife auf aktuellem Marktniveau anzubieten.